

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 05.07.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
 Frau Bürgermeisterin Schrader
 Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Bauer
 Frau Biermann
 Frau Brinkmann, D.
 Herr Brücher
 Herr Franz
 Herr Gödde
 Frau Gorsler
 Herr Dr. Neu
 Herr Nockemann
 Herr Prof. Dr. Öztürk
 Herr Pieplau
 Herr Sternbacher
 Frau Viehmeister
 Herr Wandersleb
 Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Brinkmann, P.
 Herr Copertino
 Frau Grünewald
 Herr Helling
 Herr Henrichsmeier
 Herr Hüsemann
 Frau Jansen
 Herr Jung
 Herr Kleinkes
 Herr Krumhöfner
 Herr Nolte
 Herr Rüsing
 Herr Strothmann
 Herr Thole
 Herr Prof. Dr. von der Heyden
 Herr Weber
 Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
 (Fraktionsvorsitz)
 Herr Burnicki
 Frau Hellweg
 Frau Henne (ab 17:15 Uhr)
 Herr Hood
 Frau Keppler
 Herr Koyun
 Frau Pfaff
 Herr Rees

BfB

Frau Becker
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Dederling
 Herr Klemme
 Frau Pape
 Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
 (Fraktionsvorsitz)
 Frau Bußmann
 Herr Ridder-Wilkens
 Herr Dr. Schmitz
 Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
 Herr Schliffter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
 Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Tobien	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Claßen	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Herr Frischemeier	SPD
Herr Hamann	SPD
Herr Lufen	SPD
Frau Steinkröger	CDU
Herr Grün	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Osei	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) beantragt für seine Gruppe, den nachfolgenden Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen:

„Pilotschulen ans Netz

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Verwaltung auf, umgehend für die vier Pilotschulen, die mit sog. iPad-Koffern ausgestattet werden, Angebote für Internetanschlüsse mit höherer Geschwindigkeit direkt bei den betroffenen Anbietern einzuholen.*
- 2. Vertragsabschlüsse sollen dann über Dringlichkeitsentscheidungen im Schul- und Sportausschuss erfolgen“*

Er begründet die Dringlichkeit damit, dass die Schulen die iPad-Koffer im neuen Schuljahr einsetzen wollten, dies aber nicht möglich sei, weil aufgrund des Kontrahierungszwanges das leistungsfähige Netz nicht fristgerecht zur Verfügung stehe. In dieser letzten Ratssitzung vor der Sommerpause bestehe die einzige Entscheidungsmöglichkeit, dem Amt für Schule durch Aufhebung des Kontrahierungszwanges die Möglichkeit zu geben, für ein schnelleres Netz - zumindest in den Pilotschulen - zu sorgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass die angesprochenen 4 Schulen zu den 61 Standorten gehörten, die durch die laufende Ausschreibung des geförderten Breibandausbaus abgedeckt würden. Er sagt zu, den Sachverhalt zu klären und auf eine Verbesserung der Breitbandanbindung der 4 Schulen in der Sommerpause hinzuwirken, soweit das rechtlich möglich und wirtschaftlich vertretbar sei. Über das Ergebnis werde er den Schul- und Sportausschuss nach der Sommerpause informieren.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass er aufgrund der Ausführungen des Oberbürgermeisters keine Dringlichkeit sehe, so dass der Tagesordnungspunkt nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe

Der Punkt „Pilotschulen ans Netz“ ist als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

- bei 3 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

-.,-

Zu Punkt 1

Mitteilungen

Zu Punkt 1.1

Digitale Modellregion in NRW

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit, dass die Förderrichtlinie für das Projekt „Digitale Modellregionen in NRW“ nunmehr auf Landesebene

abgestimmt sei und in Kürze veröffentlicht werde. Die Richtlinie definiere je Regierungsbezirk eine Modellregion. Für den Regierungsbezirk Detmold sei dies die Modellregion OWL mit der Leitkommune Stadt Paderborn, den beteiligten Städten Bielefeld und Delbrück sowie dem Kreis Paderborn. Die beteiligten Kommunen in den Modellregionen sollten untereinander vernetzt agieren und praktikable Lösungsansätze für Digitalisierungsprojekte - auch in Kooperation mit Wirtschaft und/oder Wissenschaft - modellhaft entwickeln und erproben. Generell müsse die Nachhaltigkeit nach Ende der Förderung durch geeignete Instrumente gesichert sein.

Die Richtlinie enthalte u. a. folgende Fördervoraussetzungen:

Themenbereich eGovernment:

- Erstellung eines Gesamtkonzepts je Modellregion mit Ranking der Projekte
- Landesweite Übertragbarkeit der Projekte unter Berücksichtigung verbindlicher IT-Standards von Bund und Land
- Entwickelte innovative Lösungen müssten mit dem Portalangebot des Landes Nordrhein-Westfalen kompatibel sein.

Themenbereich Stadtentwicklung:

- Themenschwerpunkte seien Mobilität, Energie, Klima, Umwelt, Gesundheit, Wissenstransfer und Start-ups, eHandel, Tourismus 4.0, digitale Kreativquartiere, Bildung, Sicherheit oder Smart Home
- Die Projektergebnisse seien auf ihren alltagstauglichen Einsatz unter realen Bedingungen auszugestalten. Hierbei müsse insbesondere der Mehrwert der Digitalisierung und Vernetzung für die beteiligten Akteure deutlich erkennbar sein.

Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger könnten Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise), kommunale Zweckverbände, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, kommunale Unternehmen, Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen, Umwelteinrichtungen, regionale Verbände und Agenturen sowie Beratungseinrichtungen und gemeinnützige Organisationen sein.

Antragsberechtigung:

- Antragsberechtigt seien die Leitkommunen sowie die beteiligten Kommunen innerhalb einer Modellregion. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen könne im Einzelfall über eine Ausnahme entscheiden, sofern das Projekt in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werde.

Antragsverfahren:

- Zur gemeinsamen Projektentwicklung und Realisierung mit den Antragstellern sei in jeder der fünf „Leitkommunen“ ein Projektbüro vorgesehen. Das Projektbüro leite die Förderanträge mit seiner fachlichen Stellungnahme an das Ministerium zur Genehmigung weiter. Das Ministerium beurteile die Förderfähigkeit der vorgelegten Projektanträge unter Hinzuziehung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik (CIO) und weiterem externen Sachverstand. Erfolgreiche Förderanträge würden von dort an die örtlich zuständige Bezirksregierung zur abschließenden förderrechtlichen Prüfung und Bewilligung weitergeleitet.

Fördersatz und Förderhöhe:

- Die Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung Detmold) entscheide nach pflichtgemäßem Ermessen im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe. Abhängig vom Zuwendungsempfänger könnten 50% - 90% der projektbezogenen Ausgaben förderfähig sein.

Derzeit würden die Kooperationspartner in OWL an der kurzfristigen Einrichtung des erforderlichen Projektbüros arbeiten. Die durch das Projektbüro entstehenden Kosten seien dabei grundsätzlich auch förderfähig.

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2

Anfragen

Zu Punkt 2.1

Masterplan Breitbandausbau der Stadtwerke Bielefeld (Anfrage der FDP-Gruppe vom 25.06.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6969/2014-2020

Frage:

Inwieweit ist die Ausarbeitung des „Masterplan Breitbandausbau“ der Stadtwerke Bielefeld fertiggestellt?

Zusatzfrage 1:

Welche Gremien werden in welcher Form öffentlich oder nichtöffentlich über den Masterplan Breitbandausbau informiert bzw. daran beratend mitbeteiligt?

Zusatzfrage 2:

Zu welchen Zeitpunkten sollen die Gremien informiert bzw. mitbeteiligt werden?

Herr Stadtkämmerer Kaschel antwortet in Vertretung für Herrn Beigeordneten Moss, dass auf Nachfrage von der Stadtwerke GmbH mitgeteilt worden sei, dass der "Masterplan" ein technisches Kabel-Planwerk zur Erschließung aller Bielefelder Gebäude sei, das nur die Grobstruktur zur Erschließung des Stadtgebiets Bielefeld darstelle und nicht in politischen Gremien behandelt werde. Frau Wahl-Schwentker habe daraufhin erklärt, dass ihre Anfrage auf die Ausbauplanung hinsichtlich der Glasfaserverversorgung in Bielefeld ziele. Hier habe die Stadtwerke Bielefeld GmbH ein Investitionsvolumen von 280 Mio. Euro in den nächsten 10 Jahren angekündigt. Sie wolle wissen, welche Investitionen für welche Jahre geplant seien. Aufgrund erneuter Nachfrage habe die Stadtwerke Bielefeld GmbH folgendes geantwortet:

„Die SWB Gruppe möchte insgesamt rd. 280 Mio. € (inkl. Ausbau der Weißen Flecken) in den Breitbandausbau investieren. In der Mittelfristplanung der SWB sind bis 2020 rd. 40 Mio. € für die Erschließung der Weißen Flecken (unterversorgte Gebiete < 50 mbit/s) und für den einen Teil des flächendeckenden Ausbau berücksichtigt worden. Für die Weißen Flecken werden entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt. Sollte SWB die Förderzusa-

ge nicht erhalten, werden die eingeplanten Investmittel für den flächendeckenden Ausbau verwendet. Der Mitteleinsatz erfolgt unter der Prämisse einer angemessenen Wirtschaftlichkeit. Die Finanzierung erfolgt u.a. über einen Teil der von der BBVG zur Verfügung gestellten Eigenkapitalstärkung von 75 Mio. €. Darüber hinaus werden Fördermittel genutzt und auch Fremdkapital wird in angemessenem Maß aufgenommen. Da die Bundesregierung neben den Fördermitteln für Weiße Flecken auch Fördermittel für den flächendeckenden Ausbau angekündigt hat, hat SWB eine Gesamtplanung erstellt, um hier schnell bei Aufruf des Bundes/Landes die Förderanträge stellen zu können. Die Gesamtinvestitionen erfolgen in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit und der Marktentwicklung. „

Der zuständige Fachausschuss sei der Stadtentwicklungsausschuss. In diesem Gremium werde regelmäßig zum Stand des Breitbandausbaus berichtet.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) äußert ihre Sorge über den langsamen Fortschritt des Breitbandausbaus. Insbesondere im Zentrum und in Gewerbegebieten würde schnelleres Internet benötigt. Sie appelliert, nicht nur auf Fördermittel zu setzen, sondern wegen der Wichtigkeit auch stadt eigene Mittel einzusetzen und den Ausbau nicht weiter zu verschleppen.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass er froh sei, dass die Stadt Bielefeld mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH über eine Gesellschaft verfüge, die sich aufgrund ihrer finanziellen Ausstattung diesem Themenbereich mit Erfolgsaussicht stellen könne.

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3

Anträge

Zu Punkt 3.1

Nachhaltige Bodenpolitik **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 25.06.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6965/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion (Text s. Beschluss). Das Haupthindernis zur Beseitigung der Wohnungsnot sei der Mangel an bebaubarem Grund und Boden im städtischen Eigentum. 90 - 95 % der Grundstücke mit Baurecht seien in privater Hand, was nicht dazu beitrage, neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Stadt Bielefeld habe im Rahmen der Haushaltsicherung sehr viele Grundstücke verkauft und sich damit handlungsunfähig gemacht. Auch das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) vertrete die Auffassung, dass den „entfesselten“ Immobilienmärkten nur mit konsequenter Bodenpolitik begegnet werden könne. Sie zitiert aus einer Veröffentlichung des Difu, in der gefordert werde, durch das Halten und den Erwerb von Flächen das Heft des Handelns wieder in die Hand zu nehmen. Ausreichende Flächenreserven im kommunalen Eigentum eröffneten Gestaltungsoptionen und schafften die Basis für eine schnelle und kostengünstige Bereitstel-

lung für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Auch andere Städte hätten inzwischen eine Kehrtwende vollzogen. Grundsätzlich sollten keine städtischen Grundstücke mehr verkauft bzw. - wie es die Kirchen praktizierten - nur über Erbbaurechte vergeben werden. Außerdem sollte die Stadt Bielefeld, um handlungsfähig zu werden, vermehrt Grundstücke ankaufen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der Fraktion Die Linke an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetrieb (BISB) zu verweisen. Er weist darauf hin, dass der Rat der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG) die Aufgabe der Bodenpolitik mit Hinterlegung entsprechender Finanzmitteln übertragen habe und durch das Beschließen neuer Bebauungspläne (wie in der heutigen Ratssitzung) schon viel zur Minderung der Wohnungsnot auf den Weg gebracht worden sei. Dennoch halte er eine Beratung des Antrages im BISB für sinnvoll, um anhand einer Liste die Grundstücke im Einzelnen beurteilen und eine Basis für das Erbbaurecht in Bielefeld (wo und an welcher Stelle ist Erbbaurecht sinnvoll) erarbeiten zu können.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen eine grundsätzliche Verpachtung im Rahmen des Erbbaurechts von Grundstücken aus. Er befürchte, dass mögliche Investoren nicht in Bielefeld, sondern in einer Nachbarkommune, in der das Grundstück erworben werden könne, investierten, da es für Unternehmen wichtig sei, Grund und Boden in den Büchern verzeichnen zu können. Auch private Investoren seien eher bereit, die geforderten hohen Standards auf eigenem Grund und Boden zu erfüllen. Zudem biete die Erbpacht keinen Vorteil, denn bei stetig steigendem Pachtzins habe man am Ende der Laufzeit das x-fache des Grundstückswertes bezahlt und sei nicht einmal Besitzer der Immobilie. Selbst Mieter hätten das Nachsehen, da die Pachtsumme auf die Miete umgelegt werden würde. Die Kommune würde mit Erbbaurechten zwar stetige Einnahmen erzielen, jedoch entfielen damit auch Grundsteuereinnahmen. Da für Unternehmen zusätzliche Hürden bestünden, befürchte er, dass potentielle Arbeitgeber vergrault würden. Er gibt zu bedenken, dass die Verkaufserlöse der Grundstücke auch zum Schuldenabbau der Stadt Bielefeld beitragen und die wesentlich niedrigeren Pachteinahmen „wie ein Tropfen auf heißem Stein verdampfen“ würden. Die CDU-Fraktion plädiere dafür, dass sich die Stadt Bielefeld mit einem strategischen Flächenmanagement und der Bodenwirtschaft beschäftige. Sie solle Grundstücke auf Vorrat kaufen, entwickeln und mit Gewinn vermarkten, damit die Stadt zukunftsfähig werde. Den Antrag der Fraktion der Linken werde seine Fraktion ablehnen, mit einem Verweis in den BISB sei sie einverstanden.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe den Antrag der Fraktion Die Linke ablehne, da er sich gegen die marktwirtschaftliche Grundordnung richte. Es fehle nicht an Investoren, sondern es fehlten das Baurecht und der Mut zur politischen Prioritätensetzung. Ein Erbbaurecht könne im Einzelfall zwar durchaus eine sinnvolle Möglichkeit sein, dürfe aber nicht als die ausschließliche Handlungsalternative dargestellt werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) betont, dass sich neben dem Immobilienservicebetrieb auch der Umweltbetrieb und die BBVG mit städtischen

Grundstücken befassten. Daher gehe es um einen Grundsatzbeschluss, den der Rat und nicht ein Ausschuss fassen müsse.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

Der nachfolgende Antrag der Fraktion Die Linke wird an den Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes verwiesen:

- 1. Grundstücke der Stadt bleiben dauerhaft im kommunalen Eigentum.**
- 2. Für interessierte Nutzer wird ein Vertragswerk auf der Basis des Erbbaurechts erarbeitet und angewendet.**

- bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2020/2021 und eine mittelfristige Entschuldungsstrategie
(Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 26.06.2018)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 6966/2014-2020
6982/2014-2020

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den Antrag der Koalition (Text s. Beschluss). Mit den im Antrag genannten Eckdaten, die bei der Erarbeitung des Doppelhaushaltes zugrunde gelegt werden sollten, verfolge seine Fraktion die Ziele, die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte sicherzustellen und den geplanten Haushaltsausgleichs im Jahr 2020 nicht zu gefährden. Die Grund- und Gewerbesteuer solle unverändert bleiben; für die Planung sollten die Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt und dabei möglichst unterschritten werden. Eine Ausweitung der Aufwandspositionen und des Stellenplanes sollte nur bei genau definierten Ausnahmen zugelassen werden. Investitionen sollten der Verbesserung der Infrastruktur für eine nachhaltige Stadtentwicklung dienen, wozu z. B. auch der Ankauf von Flächen für Wohnungsbau, Maßnahmen für eine bessere Mobilität oder die Sanierung der Schulen zählen. Wie vom Stadtkämmerer vorgeschlagen, sollte der Einstieg in die Entschuldungsstrategie beschlossen werden, indem geplante Haushaltsüberschüsse mindestens zur Hälfte und auch ungeplante unterjährige Haushaltsverbesserung zur Reduzierung der Liquiditätskredite eingesetzt werden. Nach langer Zeit sei das Ziel des Haushaltsausgleichs jetzt in unmittelbare Nähe gerückt. Wer aber jetzt schon eine Senkung der Grundsteuer um zehn Prozentpunkte beantrage und damit die Plandaten der Verwaltung verschlechtere, setze den Haushaltsausgleich aufs Spiel oder mache „deklamatorische Symbolpolitik“. Ein solcher Antrag mache auch deshalb keinen Sinn, weil noch diverse Risiken in der Haushaltsplanung (wie z. B. Zinsänderungsrisiko) bestünden. Er kritisiert die im Antrag der CDU-Fraktion genannten Forderungen weiterhin als ungenau und

weltfremd. So sei die einzusparende durchschnittliche Fluktuationsquote eines Jahres nicht definiert worden und wegen des Zuwachses an Aufgaben ohnehin nicht realisierbar. Um sich den Anforderungen stellen zu können, die eine wachsende Stadt mit sich bringe (z. B. die Ausweisung weiterer Wohngebiete oder die Sanierung der Schulen), werde ausreichendes Personal benötigt. Die Forderungen der CDU-Fraktion seien insgesamt nicht solide und führten in die falsche Richtung. Seine Fraktion werde den Antrag der CDU-Fraktion deshalb ablehnen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) verweist auf den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung) und betont, dass seine Fraktion den Doppelhaushalt in der letzten Ratssitzung abgelehnt habe und dementsprechend andere Forderungen formuliere. Zwar verfolge seine Fraktion auch das Ziel, den Haushalt so früh wie möglich auszugleichen, der Weg dorthin müsse aber anders aussehen, als von der Koalition dargestellt. Nach Auffassung seiner Fraktion sollten die Hebesätze der Grundsteuer gesenkt werden, da den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen als Anerkennung ihres Engagements in schwierigen Zeiten etwas zurückgegeben werden sollte, wenn es der Stadt Bielefeld finanziell wieder besser gehe. Während die Koalition trotz der Festlegung im Eckdatenbeschlusses von 2014, 100 Stellen einzusparen, insgesamt 326 Neustellen (davon 75 Stellen ungedeckt) geschaffen habe, wolle seine Fraktion möglichst die Fluktuation nutzen, um wieder Stellen abzubauen. Investieren wolle die CDU-Fraktion konkret in den Ankauf von Gewerbe- und Wohnbauflächen, den Erhalt des Anlagevermögens (z. B. Kunsthalle, Straßen) und in eine nachhaltige Gesundheitsversorgung. Die Stadt Bielefeld brauche die medizinische Fakultät; im Rahmen der Daseinsvorsorge müsse Vorsorge getroffen werden, die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Die CDU-Fraktion sei bereit, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) betont, dass es im Wesentlichen die Wirtschaft gewesen sei, die durch Gewerbesteuerzahlungen zur Entlastung des Haushalts beigetragen habe. Auch seine Fraktion sei gegen den Doppelhaushalt gewesen, weil sie eine neue Mehrheit nicht durch jetzt getroffene Entscheidungen finanziell binden wolle. Die Vorschläge der CDU-Fraktion seien richtig und würden von seiner Fraktion unterstützt.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) vermisst in beiden Anträgen die fachliche Vorbereitung und stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der Koalition und den Antrag der CDU-Fraktion an den Finanz- und Personalausschuss zu verweisen. Er kritisiert, dass er Anträge der Koalition erst kurz vor Fristablauf erhalte, eine Beratung in den Fachausschüssen oft nicht vorgesehen sei und so die Möglichkeit genommen werde, evtl. einen Konsens zu erzielen. Auch habe die Koalition bisher nicht erkennen lassen, dass sie sich nach den Orientierungsdaten des Landes NRW richte, so dass er Ziffer 3 des Antrages der Koalition als „schlechten Witz“ ansehe. In Ziffer 4 des Antrages versteckten sich nicht begrenzbar Ausnahmen, die die Ausgabenlust der Koalition bestätigen würden. Die Budgetierung bei den Personalausgaben wäre ein positiver Impuls, der es wert wäre, darüber im Fachausschuss zu beraten. Die Prioritätensetzung in Ziffer 5 des Antrages der Koalition sei sehr allgemein formuliert; seiner Gruppe fehlten hier Impulse zu den Themen Standort, Wohnen, Arbeit, Beschäftigung und Wissenschaftsstadt. Die von der CDU-Fraktion beantragte Senkung der Grundsteuer werde von seiner Gruppe unter-

stützt, müsse aber hinsichtlich der Höhe im Fachausschuss diskutiert werden. Sollte dem Geschäftsordnungsantrag nicht gefolgt werden, werde die FDP-Gruppe die beiden Anträge ablehnen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion in der letzten Ratssitzung gegen den Doppelhaushalt gestimmt habe und daher jetzt auch die Eckpunkte ablehne. Eine Senkung der Grundsteuer finde zwar die Zustimmung seiner Fraktion, jedoch müsste im Gegenzug die Gewerbesteuer erhöht werden, da die Unternehmen im besonderen Maße von einer guten Infrastruktur profitieren würden. Angesichts des bestehenden Investitionsstaus, der auch durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz kaum abgebaut werde, halte seine Fraktion es für falsch, Haushaltsüberschüsse für die Reduzierung der Liquiditätskredite einzusetzen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) bedauert die nicht seriöse Diskussion im Rat und appelliert, sich auf den gemeinsamen Erfolg nach Abschluss der Haushaltskonsolidierung zu konzentrieren. Ein Eckdatenbeschluss solle einen Rahmen geben, der auch die Verwaltung bindet. Um festzulegen, in welche Richtung der Rat gehen wolle, müsse nicht in Einzelheiten gegangen werden. Über Steuersenkung müsse nachgedacht werden, jedoch dürften zum jetzigen Zeitpunkt keine falschen Hoffnungen geweckt werden. Die Sorge, der im Jahr 2020 neu gewählte Rat würde an Entscheidungen gebunden werden, teile er nicht, da Beschlüsse auch vom Rat geändert werden könnten. Insgesamt halte er den Eckdatenbeschluss für seriös und verantwortbar.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Gruppe:

Der Antrag der Koalition und der Antrag der CDU-Fraktion werden an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen.

- bei 22 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen
und 5 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über den Antrag der Koalition abstimmen (s. Beschluss).

Es folgt die

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.07.2018:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushalte 2020 und 2021 so auf und festzustellen, dass sie in beiden Jahren ausgeglichen sind. Damit soll das seit 2012 bestehende Haushaltssicherungskonzept beendet werden.
2. Die Hebesätze der Grundsteuer B, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen gezahlt werden müssen, werden um 10 Prozentpunkte gesenkt.
3. Die Entwicklung von Haushaltspositionen soll sich an den Orientierungsdaten des Landes NRW ausrichten und soweit möglich darunterbleiben.
4. Abweichende Ausweitungen von Aufwandspositionen sind, sofern nicht unausweichlich, was von der Verwaltung zu begründen ist, zu vermeiden. Im Stellenplan ist die durchschnittliche

Fluktuationsquote eines Jahres möglichst einzusparen.

5. Investitionen der Stadt sollen primär in den Ankauf von Gewerbe- und Wohnbauflächen sowie in den Erhalt bestehenden Anlagevermögens, wie z.B. Kunsthalle, Straßen usw. passieren. Ein besonderer Schwerpunkt zukünftiger Investitionen soll in eine nachhaltige Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt erfolgen.
6. Im Sinne einer nachhaltigen Entschuldungsstrategie wird die Verwaltung beauftragt, Haushaltsüberschüsse in der Planung im Umfang von mindestens 50% zur Rückführung der Liquiditätskredite einzusetzen. Der andere Teil der Haushaltsüberschüsse steht für politische Schwerpunktsetzungen zur Verfügung.

Unterjährige Verbesserungen der Haushaltslage sollen vorrangig zum weiteren Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden.

- bei 23 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 so auf- und festzustellen, dass er in beiden Jahren ausgeglichen ist. Damit sollen ein „vorzeitiges“ Ende der Haushaltssicherung bzw. Erleichterungen in der Haushaltssicherung erreicht werden.**
2. **Die Hebesätze bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer bewegen sich derzeit im Verhältnis zu vergleichbaren Großstädten in NRW im unteren Mittelfeld. Sie sollen trotzdem unverändert bleiben.**
3. **Die Entwicklung von Haushaltspositionen soll sich an den Orientierungsdaten des Landes NRW ausrichten und soweit möglich darunter bleiben.**
4. **Davon abweichende Ausweitungen von Aufwandpositionen und des Stellenplans sind im Rahmen des Haushaltsentwurfs zu vermeiden, sofern nicht eine der folgenden Ausnahmen vorliegt:**
 - a. **Es handelt sich um einen voll refinanzierten Bereich.**
 - b. **Die Mehrausgabe ist zur Erreichung von HSK Maßnahmen unabweisbar.**
 - c. **Es liegt eine Rechtspflicht oder ein politischer Beschluss vor.**
5. **Investitionen der Stadt und der städtischen Beteiligungen sollen in den kommenden Jahren in unserer wachsenden Stadt auch weiterhin in erster Linie zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und schulischen Infrastruktur, für Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung und des Verkehrs vorgenommen werden.**
6. **Im Sinne einer nachhaltigen Entschuldungsstrategie wird die Verwaltung beauftragt, Haushaltsüberschüsse in der Planung im Umfang von mindestens 50% zur Rückführung der Liquiditätskredite einzusetzen. Der andere Teil der Haushaltsüberschüsse steht für weitergehende notwendige politische**

Schwerpunktzusetzungen zur Verfügung.

Unterjährige Verbesserungen der Haushaltslage sollen vorrangig zum weiteren Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden.

- bei 29 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Verteilung der Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6967/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass seine Gruppe den Beschluss grundsätzlich begrüße. Allerdings sei sie der Auffassung, dass die Maßnahmen „Sekundarschule Königsbrügge“ und „Sekundarschule Gellershagen“ nicht dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms zugeordnet werden dürften, da es hier um Kapazitätserweiterungen gehe. Der Bedarf der Sekundarschulen werde zwar gesehen, hätte aber besser im Rahmen der Bildungspauschale oder über den Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes (ISB) abgebildet werden sollen. Er wünsche sich, dass - im Sinne des Fördergebers - einsparte Mittel für Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan des ISB oder der Bildungspauschale auch wieder für den Schulbereich verwendet werden. Seine Gruppe werde sich bei der Abstimmung der Vorlage enthalten.

Frau Becker (BfB-Fraktion) berichtet, dass die Hans-Christian-Andersen-Schule, die nach Auffassung ihrer Fraktion eine bessere Platzierung erhalten sollte, in der Prioritätenliste des Schul- und Sportausschusses an oberer Stelle stehe und ihre Fraktion von daher der Vorlage zustimmen könne.

Beschluss:

- 1. Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Projekte unter Ziffer 1.1 bis 1.5 mit einem Fördervolumen i.H.v. 11.520.000 € sollen als Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG) durchgeführt und der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet werden.**
- 2. Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Projekte unter Ziffer 2.1 bis 2.6 sollen ebenfalls als Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz (KInvFG) durchgeführt und der Bezirksregierung Detmold als Fördermaßnahmen gemeldet werden. Es handelt sich hierbei um eine Rangliste, d.h. die Maßnahmen sind priorisiert und werden im Rahmen der Gesamtfördersumme in absteigender Reihenfolge umgesetzt.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 5

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6592/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) nimmt als letzter Vorsitzender des aufzulösenden Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld zu dem positiven Jahresabschluss des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) Stellung. Nach den bilanziellen Überschuldungen in den Jahren 2014 und 2015 und den öffentlichen Diskussionen habe der IBB das letzte Wirtschaftsjahr mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen. Damit habe der IBB nach seiner Einrichtung im Jahr 1998 insg. einen positiven Unternehmensbeitrag zum städtischen Haushalt geleistet. Er dankt ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Betriebes, den Betriebsleitern und den Mitgliedern des Betriebsausschusses.

Herr Oberbürgermeister Clausen schließt sich im Namen des Rates dem Dank an.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) berichtet, dass das positive Jahresergebnis 2017 im Wesentlichen aus Minderaufwendungen gegenüber der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Verhältnis zum Vorjahr, der Verbuchung der Erstattung aus der Abrechnung der Stadtwerke 2016 sowie aus rückläufigen Abschreibungen in Folge zurückgegangener Investitionen resultiere. Zudem seien die Erlöse um 905.000 Euro gestiegen. Er geht auf die Aufarbeitung der Schieflage des IBB ein und würdigt die Arbeit der kaufmännischen Leiterin des Betriebes, die „azyklische Geschäftsvorfälle“ ermittelt, geprüft und transparent gemacht habe. Er hoffe, dass die erarbeitete Transparenz zwischen der Verwaltung und der Stadtwerke Bielefeld GmbH erhalten und erweitert werde. Seine Fraktion werde darauf achten, dass keine „azyklischen Geschäftsvorfälle“ mehr eintreten können.

Zu Punkt 3 des Beschlusses erfolgt keine Beratung.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold, vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 16.336.340,58 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.164.713,31 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.**
- 2. Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 4.164.713,31 € zum Ausgleich des Verlustvortrages in Höhe von 791.439,78 € zu verwenden. Der verbleibende Betrag ist -**

zusammen mit den weiteren Positionen aus der Bilanz des IBB zum 31.12.2017 - in die Bilanz der Kernverwaltung zu übernehmen.

3. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2017 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.

Zu Ziffer 1, 2: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 3: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beschlussfassung zu Ziffer 3 nicht teilgenommen: Herr Copertino, Herr Dr. Neu, Herr Rüscher, Herr Dr. Schmitz, Herr Werner, Herr Henrichsmeier und Herr Bürgermeister Rüther.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6628/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG, Bielefeld, vorgenommenen Pflichtprüfung des Immobilienservicebetriebes Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einer Bilanzsumme von 961.476.039,23 € und einem Jahresüberschuss von 7.265.313,30 € in der geprüften Form fest.
2. Er beschließt, den Jahresüberschuss 2017 wie folgt zu verwenden:
 - Einen Betrag in Höhe von 2.800.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die zwingend notwendige Sanierung des Schulschwimmbades an der Marktschule einzustellen,
 - einen Betrag in Höhe von 1.000.000,00 € in die Sonderrücklage gemäß § 10 Abs. 3 EigVO NRW für die Sanierung der Kunsthalle einzustellen,
 - einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € an den städtischen Haushalt abzuführen,
 - den Restbetrag in Höhe von 465.313,30 € in die Allgemeine Rücklage des ISB einzustellen.

3. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes fest.

Zu Ziffer 1, 2: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 3: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beschlussfassung zu Ziffer 3 nicht teilgenommen: Herr Brücher, Herr Franz, Frau Dorothea Brinkmann., Herr Dr. Neu, Herr Sternbacher, Herr Krumhöfner, Herr Rüsing, Herr Nolte, Herr Thole, Herr Rees, Frau Hellweg, Herr Ridder-Wilkens, Herr Pieplau, Frau Grünwald, Herr Henrichsmeier, Frau Jansen, Herr Jung und Herr Nettelstroth.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7

Nachbewilligung von Mitteln zur überplanmäßigen Tilgung von Bestandsdarlehen im Rahmen des „Abschmelzens“ von Kreditüberhängen bei der Stadt Bielefeld durch vorzeitige Tilgung von Investitionsdarlehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6899/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der überplanmäßigen Auszahlung beim Sachkonto 32511000 Verbindlichkeiten für Investitionen von Kreditinstituten in Höhe von 17.399.471,67 € wird zugestimmt**
- 2. Die Deckung der Tilgungszahlungen erfolgt aus der bestehenden Kreditermächtigung für Liquiditätskredite.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018 und Übersicht über zweckgebundene nicht verbrauchte Erträge 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6785/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationen zu den Ermächtigungsübertragungen aus 2017 nach 2018 und der Übersicht über zweckgebundene nicht verbrauchte Erträge 2017 zur Kenntnis.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Überplanmäßiger Personalbedarf in 2018 im Amt für Verkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6760/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) kritisiert, dass bei der Stadt Bielefeld die Anzahl der Stellen regelmäßig erhöht würde und die Mehrstellen durch Steuern und Gebühren finanziert würden. Auch im Amt für Verkehr solle jetzt so verfahren werden; die Mehraufwendungen von 123.000 Euro sollen durch höhere Parkgebühren in Höhe von 90.000 Euro gedeckt werden. Nach ihrer Ansicht müsse dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Es fehle ein internes Personalmanagement, im Rahmen dessen auch zu prüfen sei, wer zusätzliche Aufgaben übernehmen könnte und welche Aufgaben wegfallen könnten. Da die FDP-Gruppe eine Deckung durch Mehreinnahmen nicht akzeptiere, werde sie die Vorlage ablehnen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte. Auch er spricht sich grundsätzlich gegen einen Automatismus, bei mehr Aufgaben mehr Stellen zu fordern, aus. Der Breitbandausbau gehöre jedoch zur Daseinsvorsorge, sichere die Wettbewerbsfähigkeit und habe daher eine hohe Priorität. Bei den Stellen für den Radverkehr sehe er dies nicht; daher werde seine Fraktionen diese Stellen ablehnen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erklärt, dass die Politik davon ausgehen könne, dass die Verwaltung ständig eine Effizienz- und Prozessoptimierung vornehme und nur Stellen vorschlage, die wirklich notwendig seien. Es sei nicht Aufgabe des Rates, diese Prozesse zu beurteilen. Die CDU-Fraktion habe im Finanz- und Personalausschuss der Vorlage unter der Prämisse zugestimmt, dass die Stellen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu decken seien. Der Stadtkämmerer habe dies zugesagt, so dass die CDU-Fraktion auch heute zustimmen werde.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Vorlage und zeigt sein Unverständnis über die Äußerungen von Frau Wahl-Schwentker. Die Stellen für den Breitbandausbau, die für 2019 ff. vorgesehen seien, sollen früher besetzt werden, was der Intension der FDP, den Breitbandausbau voranzutreiben, entspreche. Die notwendige Deckung dieser Stellen erfolge durch Mehreinnahmen an verschiedenen Positionen. Auch die 0,7 Stellen für die Baustelleneinrichtungen seien wichtig für die Abwicklung der Hochbaumaßnahmen, um - wie politisch gefordert - den Wohnungsbau voranzutreiben. Als Teil der Regionale solle als Leuchtturmprojekt ein regionales Radverkehrskonzept entwickelt werden, für das die zwei Stellen für die Radverkehrsplanung benötigt würden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erwidert, dass sie wahrgenommen habe, dass eine Deckung der Mehrstellen vorhanden sei und die Aufgaben sehr wichtig seien. Sie wehre sich dagegen, dass als Deckung niemals eine Kosteneinsparung, sondern regelmäßig eine Einnahmenerhöhung zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen würde.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) kritisiert die „unerträgliche Argumentation“ der FDP-Gruppe. Bielefeld sei eine wachsende Stadt und

auch Betriebe, die expandierten, würden mehr Personal einstellen. Er frage sich, ob die FDP-Gruppe ein weiteres Outsourcing verfolge; dies lehne seine Fraktion jedoch ab.

Beschluss:

1. Dem folgendem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Verkehr wird für die Zeit vom 01.10. bis zum 31.12.2018 zugestimmt:
 - 1.1. 6,5 Arbeitskräfte (Ak) für die Betreuung von Tiefbaumaßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus
 - 1.2. 0,7 Ak für Sondernutzungen für Baustelleneinrichtungen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen
 - 1.3. 2,0 Ak für Radverkehrsplanungen.
2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand von insgesamt 123.000 € verteilt auf die nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt:
 - 2.1. Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen)
 - ein Betrag i. H. v. 60.000 € auf Kostenstelle 660 320, SK 50120000,
 - ein Betrag i. H. v. 18.000 € auf Kostenstelle 660 140, SK 50120000
 - 2.2. Produktgruppe 11.02.07 (Verkehrsangelegenheiten)
 - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 031, SK 50120000,
 - 2.3. Produktgruppe 11.02.03 (Verkehrliche Planung)
 - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 210, SK 50120000,
 - ein Betrag i. H. v. 15.000 € auf Kostenstelle 660 022, SK 50120000.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus Mehrerträgen im Amt für Verkehr.

- zu Ziffer 1.1. - bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -
zu Ziffer 1.2. - bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -
zu Ziffer 1.3. - bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -
zu Ziffer 2.1. - einstimmig beschlossen -
zu Ziffer 2.2. - bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -
zu Ziffer 2.3. - bei 2 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **Letter of Intent zur Planung eines Zentraldepots für die Regio-polregion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6787/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld verfolgt das Ziel, sich an der Planung und dem Bau eines Zentraldepots für die Regiopolegion für mehrere Museen gemeinsam mit anderen Kommunen der Regiopolegion zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 **Städtebauförderprogramm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018" hier: Projektanmeldungen der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6934/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich mit den Projekten „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ und „Stadtteilzentrum Windflöte“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2018“.**
- 2. Das Projekt „Stadtteilzentrum Oberlohmannshof“ soll dabei erste Priorität haben.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW (LEP), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hier: Bericht und Stellungnahme der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 6960/2014-2020

6985/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begründet den Antrag seiner Gruppe (Text s. nachfolgende Abstimmung). Seine Gruppe könne die Stellungnahme der Stadt Bielefeld nicht nachvollziehen und sei mit der Verwaltungsvorlage

nicht einverstanden. So passten z. B. die Ausführungen zu dem 5 ha-Ziel nicht mit der Priorisierung zum Wohnungsbau zusammen. Zu dem Thema Nationalpark sollte sich die Stadt Bielefeld – wenn überhaupt – nur im Einklang mit den regionalen Interessen äußern. Auch sollte sich die Stadt Bielefeld nur fachlich äußern und sich auf das städtische Aufgabengebiet konzentrieren. Das deutliche Bekenntnis zum Flughafen Paderborn sehe seine Gruppe zwar als positiv an, in der Summe könne sie der Stellungnahme aber nicht zustimmen. Seine Gruppe habe daher einen Antrag vorgelegt, der sich an der Detmolder Erklärung des Regionalrates orientiere, die aus seiner Sicht fundierter als die Stellungnahme der Stadt Bielefeld sei. Ein Anschluss an die Detmolder Erklärung gebe der Stadt Bielefeld im Verfahren zudem mehr Gewicht

Herr Franz (SPD-Fraktion) berichtet, das der gleiche Antrag von der FDP-Gruppe bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und im Stadtentwicklungsausschuss eingebracht worden und schon dort deutlich gemacht worden sei, dass alle Antragspunkte überflüssig seien. Eine ausdrückliche Begrüßung des Landesentwicklungsplanes und der darin enthaltenen Regelungen sei nicht Sinn einer Stellungnahme. Die Detmolder Erklärung werde ohnehin im Verfahren berücksichtigt; eine Doppelung durch Anschluss an diese Erklärung sei nicht zielführend.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Rahmen eines vorgegebenen demokratischen Verfahrens abgegeben werde. Auch seine Fraktion sei inhaltlich nicht unbedingt mit allen Punkten einverstanden, werde aber im Sinne einer gemeinsamen Stellungnahme der Vorlage zustimmen.

Herr Helling (CDU-Fraktion) erklärt, dass er als Person der Stellungnahme der Stadt Bielefeld nicht zustimme und sich bei der Abstimmung enthalten werde. SPD, CDU und FDP hätten mehr Flexibilität und mehr Entscheidungskompetenz vor Ort in der Region Ostwestfalen Lippe gewünscht, was mit dem neuen Landesentwicklungsplan verwirklicht worden sei. Einige Positionen in der Stellungnahme der Stadt Bielefeld seien aus seiner Sicht falsch. So halte er z.B. die Ausweisung eines Naturparks im Landesentwicklungsplan für nicht sinnvoll, da dies eine Frage der Regionalplanung sei und die Festsetzung die Entwicklungsräume einiger Kommunen in Lippe einschränke. Die Vorgabe eines 5 ha-Zieles würde die Regionalplanung massiv hindern und da erklärtes Ziel aller Beteiligten sei, die Natur zu schonen und die Landschaft nicht in Anspruch zu nehmen, könne dieses Ziel entfallen. Er appelliert, die Chancen, die der neue Landesentwicklungsplan biete, zu nutzen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begrüßt die Flexibilität, die der neue Landesentwicklungsplan der Stadt Bielefeld biete. Auch seine Fraktion habe „einige Kröten schlucken müssen“, wolle deswegen aber die Stellungnahme der Stadt Bielefeld nicht verhindern. Zum Antrag der FDP-Gruppe erläutert er, dass die Detmolder Erklärung mit getragen werde und ohnehin Gegenstand der Abwägungen auf Landesebene sei. Im Antrag werde nur beschrieben, was der Landesentwicklungsplan bereits beinhalte. Da eine Stellungnahme sich aber zu Veränderungen des Landesentwicklungsplanes verhalten sollte, lehne seine Fraktion den Antrag der FDP-Gruppe ab. Trotz kleiner Differenzen werde seine Fraktion der

Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) betont, dass der Antrag der FDP-Gruppe die Stellungnahme der Stadt Bielefeld ersetzen solle. Während die Vorlage einige Punkte der Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes kritisieren, würde seine Gruppe bestimmte Punkte ausdrücklich befürworten. Mit dem Antrag solle eine Alternative vorgelegt werden, die im Einklang mit den Verhandlungen im Regionalrat und den Wünschen der Landesregierung stehe und die das Management für eine wachsende Stadt Bielefeld ermögliche.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 05.07.2018

1. Die Stadt Bielefeld begrüßt ausdrücklich die vorgeschlagene Neuformulierung des LEP und die damit einhergehenden Flexibilisierungen, die es der Stadt Bielefeld erlauben, dem dringenden Flächenbedarf für Wohnen und Gewerbe gerecht zu werden. Insbesondere die Aufhebung des 5 ha-Ziels und die damit verbundenen pragmatischen Anpassungen sind eine wichtige Grundlage, Bielefeld als wachsende Stadt besser ausgestalten zu können.
2. Die Stadt Bielefeld begrüßt die Neuregelungen zur Windkraft und die Nicht-Herabstufung des Flughafens Paderborns.
3. Die Stadt Bielefeld schließt sich darüber hinaus der im Sinne der Detmolder Erklärungen von SPD, CDU und FDP im Regionalrat Detmold verfassten und beschlossenen Stellungnahme (Anlage C) an.

- bei 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bielefeld zur Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (LEP-NRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Bielefeld gemäß Anlage A an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen – Landesplanungsbehörde – abzugeben.

- bei 2 Nein-Stimmen und 7 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13

5. Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6941/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion, Vorsitzender des Stadtentwicklungsausschusses) berichtet, dass eine Evaluation der Zusammenarbeit mit dem Beirat für Stadtgestaltung stattgefunden und es Hinweise auf Kommunikationsdefizite und Entscheidungsunklarheiten gegeben habe. Im Sinne einer guten Stadtentwicklung sei daher mit allen Beteiligten ein besseres Verfahren erarbeitet und in einer neuen Satzung festgelegt worden.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die jeweils 5. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung (Anlage 1 und 2 der Vorlage) werden beschlossen.**
- 2. Die 5. Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Beirat für Stadtgestaltung sind entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

**Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh-Halle/Hesseln als Teilabschnitt der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen den Umspannanlagen Gütersloh in NRW und Osnabrück/Lüstringen in Niedersachsen
Stellungnahme der Stadt Bielefeld an die Amprion GmbH und an die Bezirksregierung Detmold zum geplanten Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6696/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die inhaltliche und strategische Neuausrichtung der Amprion GmbH mit Blick auf die beabsichtigte Einbeziehung von Planungsalternativen zur Trassierung der 380-kV-Leitung als Freileitung. Darüber hinaus würdigt der Rat der Stadt Bielefeld das gewählte Beteiligungsformat des Planungsdialogs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im**

Trassenabschnitt Hesseln – Königsholz (Landesgrenze NRW/Niedersachsen).

2. Vor dem Hintergrund fortschreitender Erkenntnisgewinne sowie technologischer Entwicklungen im Bereich des Hoch- bzw. Höchstspannungstransportnetzes sieht der Rat der Stadt Bielefeld die Betrachtung alternativer Planungsmöglichkeiten zur 380-kV-Höchstspannungsfreileitung als geboten.
In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, die Amprion GmbH um Darstellung alternativer Planungsmöglichkeiten für den Trassenverlauf im Stadtgebiet Bielefeld sowie für die Errichtung einer 380-kV-Freileitung aufzufordern.
3. Mit Blick auf die Öffnung des Ausbaustandards gemäß Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) für den Bereich der 380-kV-Trasse Gütersloh – Lüstringen, einer notwendigen Technologiefolgenabschätzung sowie vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung mit anderen Kommunen im geplanten Trassenverlauf fordert der Rat der Stadt Bielefeld in diesem Zusammenhang die Überprüfung der Machbarkeit einer Erdverkabelung als Alternativtechnologie zur Freileitung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H8 "Heepen-Abgunst" für das Gebiet Baugebiet Rote Erde westlich des Bentruperheider Weges und östlich der Grünanlage am Ölteich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6686/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-12) gefolgt, teilweise gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 1 – Stadtwerke Bielefeld, 7 – Untere Denkmalbehörde), teilweise gefolgt (Ifd. Nrn. 2 – moBiel, 5 – Untere Naturschutzbehörde). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 3 – Bezirksregie-

rung Detmold, 4 – Tennet TSO, 6 – Untere Wasserbehörde).

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte lfd. Nrn. 1-5 beschlossen.
4. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß §§ 4a (3) BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A.4 zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 1 – Stadtwerke, 2 - Bezirksregierung, 3 – Tennet TSO).
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.5, Punkte A.5.1 bis A.5.4 beschlossen.
6. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
7. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
8. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/H8 „Heepen-Abgunst“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J32 "Peppmeierssiek" für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle gem. § 2 (1) BauGB sowie 227. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbaufläche Peppmeierssiek" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck
Beschluss über die Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6689/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH Nr. 2.10, der PLEdoc GmbH Nr. 2.16 und des LWL-Archäologie für

Westfalen Nr. 2.30 zum Entwurf gemäß Anlage A2.2 werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB zum Entwurf gemäß Anlage A2.1 werden zurückgewiesen.

Die Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld Nr. 2.1b und der BUND KG Bielefeld Nr. 2.37 aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2.2 zurückgewiesen.

Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.12 gefolgt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 2.3 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/J32 „Peppmeierssiek“ für das Gebiet nördlich der Straße Peppmeierssiek, östlich der Flurstücke 1003, 832, 921, 942, 943, 944, 922 und südlich des Bachlaufes Jölle, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Gleichzeitig wird die 227. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbaufläche Peppmeierssiek“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Nach Eingang der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sind diese Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß §§ 10 (3) und 6 (5) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge"
Abschließender Beschluss
-Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6712/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Abwägung der Verwaltung zu den Beteiligungen nach § 4 (1) und (2) BauGB wird gemäß Anlagen A und B beschlossen.

2. Die 243. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" wird gemäß Anlage C mit der Begründung abschließend beschlossen.
3. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens für die 243. Flächennutzungsplanänderung "Wohnen und Mischnutzung ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 (5) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III//60.00 "Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge" für die rückwärtige Teilfläche des Gebietes zwischen "Prießallee und Königsbrügge" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Mitte
Beschlüsse über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6719/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplan-Entwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/4/60.00 „Ehemalige Lohmann-Werke Königsbrügge“ mit Text und Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße, Jölllenbecker Straße" für das Gebiet westlich angrenzend an die Jölllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg
- Stadtbezirk Jölllenbeck
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6731/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 (Ifd. Nr. 1-14) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1
 - zum Teil stattgegeben (4.j),
 - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.a, 2.a, 3.a, 4.b, 4.c, 4.d, 4.f, 4.g, 4.h, 4.k, 4.l, 6.a, 7.a, 7.b, 7.d, 7.e, 7.f, 7.h, 7.j, 7.k, 8.a, 9.a, 10.a, 11.a, 13.a, 13.b, 14.a, 15 a),
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 2.b, 2.c, 2.d, 4.a, 4.e, 5.a, 7.c, 7.g),
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 4.m,12.a,15 b).
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 (Ifd. Nr. 1-14) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2
 - stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.1, 11.2, 12.2),
 - zum Teil stattgegeben (2.1, 2.2, 2.3),
 - nicht stattgegeben (Ifd. Nrn. 1.2, 1.3, 7.2, 7.3, 8.5, 8.6),
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 3.1, 4.1, 5.1, 6.1, 7.1, 7.4, 8.1, 8.2, 8.3, 8.7, 8.8, 9.1, 10.1, 11.1, 12.1, 13.1, 14.1),
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (Ifd. Nrn. 8.4).
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/J 38 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.

5. **Der Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.**
6. **Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten**
7. **Das Verfahren für den Bebauungsplan Nr. II/J 23 „Neulandstraße“ wird eingestellt.**

- einstimmig beschlossen -

Herr von Spiegel hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20 Wasserversorgungskonzept (WVK)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6555/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Bielefeld gemäß Anlage der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21 Bestellung von Vertretern der Stadt Bielefeld in überregionalen IT-Institutionen bzw. Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6744/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld bestellt die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Mitarbeiter für die entsprechenden Gremien.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 22 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Zu Punkt 22.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6978/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Kunsthalle Bielefeld – Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat

neu: Herr Hans-Georg Fortmeier

bisher: Herr Wolfgang Brinkmann

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6980/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Michael Holler-Göller

bisher: sachk. Bürgerin Daniela Kloss

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Christina Osei

bisher: sachk. Bürger Michael Holler-Göller

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Klaus Feurich
bisher: sachk. Bürgerin Claudia Heidsiek

Stellvertretendes Mitglied

neu: N.N.
bisher: sachk. Bürger Klaus Feurich

Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW), Aufsichtsrat

Ordentliches Mitglied

neu: Herr Dominic Hallau
bisher: Frau Ulrike Mann

Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), Gesellschafterversammlung

stellvertretendes Mitglied

neu: N.N.
bisher: Frau Lina Keppler

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Oberbürgermeister Clausen
Vorsitz

Stude
Schriftführung